

Migrationsbericht 2019 - Rückgang der Zuwanderung, mehr Erwerbsmigration

Der vom Bundeskabinett am 2. Dezember d. J. verabschiedete Migrationsbericht 2019 gibt unter Einbeziehung aller Zuwanderergruppen einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung der Zu- und Abwanderung in Deutschland. Er zeigt: Nachdem die Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2015 - insbesondere aufgrund der hohen Zahl von Asylsuchenden - mit 2,1 Mio. Zuzügen und einer Nettomigration von 1,1 Mio. Personen einen Höchststand erreichte, ging sie in den vier Folgejahren wieder zurück. Stattdessen kamen mehr Menschen nach Deutschland, um zu studieren und zu arbeiten. 2019 wurden rund 1,6 Mio. Zuzüge und 1,2 Mio. Fortzüge erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwanderung nach Deutschland damit um 1,7 Prozent gesunken, die Abwanderung nahm gegenüber 2018 um 3,9 Prozent zu. Das Migrationsgeschehen ist vor allem durch Zuwanderung aus bzw. Abwanderung in andere europäische Staaten gekennzeichnet. Deutlich zurückgegangen ist vor allem die Fluchtmigration.

Zusammengefasst kommt der Migrationsbericht zu folgenden, aus kommunaler Sicht relevanten Ergebnissen:

Zwei Drittel aller Zuzüge aus europäischen Staaten

Das Migrationsgeschehen nach Deutschland ist seit Jahren vor allem durch Zuwanderung aus bzw. Abwanderung in andere europäische Staaten gekennzeichnet. So kamen 2019 66,4 Prozent aller zugewanderten Personen aus einem anderen europäischen Land, davon 51,1 Prozent aus Staaten der EU und 15,3 Prozent aus den übrigen europäischen Staaten. 13,7 Prozent der Zugewanderten zogen aus einem asiatischen Staat zu. Lediglich 4,2 Prozent kamen aus afrikanischen Ländern nach Deutschland und 5,5 Prozent aus Amerika, Australien und Ozeanien. Die Bedeutung der innereuropäischen Migration zeigt sich auch bei den Fortzügen: Etwa zwei Drittel der abwandernden Personen zogen im Jahr 2019 aus Deutschland in ein anderes europäisches Land (67,2 Prozent), 56,0 Prozent wanderten in andere EU-Mitgliedstaaten.

Rückgang der Fluchtmigration

Das Zuwanderungsgeschehen nach Deutschland hat sich seit 2015 sowohl hinsichtlich seines Umfangs als auch in seiner Zusammensetzung stark verändert. 2019 machten EU-Staatsangehörige 51,1 Prozent der Zuwanderung nach Deutschland aus. Die humanitäre Migration ist zwischen 2018 und 2019 erneut zurückgegangen: Während im Jahr 2018 161.931 Asylersuchen entgegengenommen wurden, ging die Zahl im Jahr 2019 auf 142.509 zurück (-12,0 Prozent). Davon entfielen 31.415 Anträge (22,0 Prozent) auf in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Die Zahl der Erstantragstellenden fiel damit wieder unter das Niveau von 2014 (173.072). Relativ konstant ist dagegen der Familiennachzug: Zum Zwecke der Familienzusammenführung wurden im Jahr 2019 96.633 Aufenthaltstitel erteilt (2018: 97.129).

Deutlich rückläufige Zuwanderungszahlen wurden für die Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden verzeichnet. Während Syrien in der Reihenfolge der zugangsstärksten Herkunftsländer im gesamten Migrationsgeschehen 2017 noch den sechsten Rang belegte, zählt es seit 2018 nicht mehr zu den zehn quantitativ wichtigsten Herkunftsländern. 2019 gingen die Zuwanderungszahlen aus Syrien weiter zurück, im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 Prozent, ebenso in Bezug auf den Irak (-26,4 Prozent) und den Iran (-18,2 Prozent).

Deutlicher Anstieg der Erwerbsmigration und Studenten aus Drittstaaten

Während in den Jahren 2015 und 2016 noch rund 30 Prozent der Zugewanderten einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen oder eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung von Asylverfahren erhielten, hat sich dieser Anteil im Jahr 2019 mehr als halbiert (14,2 Prozent). Eine gegenläufige Entwicklung ist im Bereich der Erwerbsmigration zu beobachten: Während im Jahr 2015 nur 3,4 Prozent der zugewanderten Drittstaatsangehörigen einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit erhielten, hat sich dieser Anteil 2019 mehr als verdreifacht (12,0 Prozent). Auch der Anteil der zum Zweck eines Studiums zugewanderten Drittstaatsangehörigen ist gestiegen und hat sich seit 2015 (4,5 Prozent) auf 8,8 Prozent im Jahr 2019 nahezu verdoppelt.

Deutschland verzeichnet seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. 2019 sind insgesamt 64.219 Drittstaatsangehörige nach Deutschland zugezogen, die einen Aufenthaltstitel zur Erwerbszwecken nach den §§ 18 bis 21 AufenthG a. F. erhielten.

26 Prozent der Einwohner in Deutschland haben Migrationshintergrund

Von den 81,8 Mio. Einwohnern Deutschlands hatten letztes Jahr 21,2 Mio. - also über ein Viertel (26 Prozent) - einen Migrationshintergrund nach der Definition des Statistischen Bundesamtes. Menschen aus der Türkei stellen hier die größte Gruppe. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige (52,4 Prozent), fast zwei Drittel (64,4 Prozent) sind selbst zugewandert, während ein gutes Drittel (35,6 Prozent) bereits in Deutschland geboren wurde.

Deutschland im europäischen Vergleich Zielland Nummer eins von längerfristiger Zuwanderung

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass Deutschland weiterhin ein Hauptzielland von Migration ist. Unter den EU-Staaten hatte 2018 Deutschland die höchste längerfristige Zuwanderung zu verzeichnen (893.886 Zuzüge).

Der vollständige Bericht ist unter www.bmi.bund.de abrufbar.

Anmerkung:

Die positive Entwicklung im Hinblick auf den Anstieg der Erwerbsmigration und Studenten in Deutschland ist zu begrüßen. Deutschland ist als Einwanderungsland auf eine gezielte, gesteuerte und kontrollierte Zuwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten angewiesen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist dabei ein wichtiger Baustein, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und den Arbeitsmarktzugang in Deutschland zu erleichtern. Zuvorderst müssen jedoch auch die bestehenden Potenziale im Inland und im europäischen Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt noch stärker genutzt werden. Es braucht eine Gesamtstrategie, zu der die Nachqualifizierung aktuell erwerbsloser Personen, die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Investitionen in bessere Bildung genauso gehören wie die Verstärkung der Anstrengungen, die nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Arbeit und Beschäftigung zu bringen. Dabei sollte der für die Migrationssteuerung wichtige Grundsatz der Trennung zwischen Asyl und Erwerbsmigration vom Grundsatz her beibehalten werden.

(Quelle: DStGB-Aktuell 4920-01)

be-ru